

Überprüfung von Maßnahmekalkulationen

Die Empfehlungen des Beirats nach § 182 SGB III vom 21.12.2016 legen Grundsätze zur Überprüfung von Maßnahmekalkulationen fest. Unter anderen wird gefordert, dass Fachkundige Stellen zur Überprüfung der Kostenangemessenheit über ein Regelwerk verfügen und dieses anwenden. GUTcert hat dies zum Anlass genommen und die bestehenden Regelungen überarbeitet und konkretisiert.

Eine wichtige Klarstellung des Beirats lautet: „Zu einer sachgerechten Prüfung gehört, dass die Entscheidung der fachkundigen Stelle über die Angemessenheit von Maßnahmekosten und -dauer sich nicht allein an Erfahrungs- und Vergleichswerten im Rahmen der Markterkundung orientiert, sondern auch an überprüfbaren objektiven Kriterien und Nachweisen. Eigenerklärungen des Trägers (ohne Nachweise) genügen diesen Anforderungen nicht.“

Aus diesem Grund hat GUTcert Schwellenwerte für einige Positionen der Maßnahmekalkulation formuliert. Bei einer Überschreitung muss der Träger für die jeweiligen Kosten Nachweise (Rechnungen, Kaufbelege; Verträge etc) bzw. gesonderte Begründungen einreichen. Dieses Blatt ist diesem Schreiben beigelegt. Zu diesen Festlegungen möchten wir noch folgende Erläuterungen geben.

1. Eine Unterschreitung der aufgeführten Schwellenwerte bedeutet nicht, dass automatisch alle Angaben akzeptiert werden. Bei einer kaufmännischen Maßnahme kann z.B. schon ein Anteil der Lehr- und Lernmittel von 10% der Gesamtkosten deutlich zu hoch sein. Umgekehrt kann der Anteil bei einer gewerblich-technischen Maßnahme mit hohem Materialverbrauch mehr als 15% betragen. Dies ist plausibel, müsste aber mit Nachweisen unterlegt werden. Wir weisen also ausdrücklich darauf hin, dass im begründeten Einzelfall auch bei einer Unterschreitung Nachweise erforderlich sein können.
2. Um den Aufwand für alle Beteiligten im Rahmen zu halten haben wir uns auf ausgewählte Positionen beschränkt. Wir weisen aber auch hier darauf hin, dass im Einzelfall unsere Auditoren gehalten sind, auch für andere Positionen der Kalkulation Nachweise anzufordern. Die Schwellenwerte sind also nicht als Zielwerte misszuverstehen.
3. Weiterhin bietet GUTcert eine Musterkalkulation zum Download im Kundenbereich. Wir empfehlen *dringend*, ausschließlich diese Vorlage zu nutzen, da die den Schwellenwerten zugrunde liegenden Positionen dort einfach zu errechnen sind. Wenn bei den Personalkosten z.B. keine Unterteilung in TN-Auswahl oder –Betreuung vorgenommen wurde, wird Sie der prüfende Auditor auffordern, dies nachzuholen. Wenn aus den eingereichten Kalkulationen die aufgeführten Kategorien (z.B. Umrechnung der Gehälter von Festangestellten in Stundenlöhne) nicht nachvollziehbar erkennbar ist, wird es ebenfalls zu Nachfragen kommen. Um eine zügige Bearbeitung gewährleisten zu können, benötigt der prüfende Auditor daher die GUTcert-Musterkalkulation.
4. Grundsätzlich bitten wir darauf zu achten, dass alle Posten der Kalkulation plausibel und nachvollziehbar in Bezug auf die in der Konzeption dargestellten Lernziele sind. In der Vergangenheit wurden Maßnahmeprüfungen häufig durch scheinbar willkürlich aufgeführte Angaben in die Länge gezogen. Bitte beachten Sie, dass die aufgeführten Werte auch einer Überprüfung im Audit standhalten müssen.

5. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf das Blatt „Dozentenstunden“ in der GUTcert Musterkalkulation hin. Oft (z.B. bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) sieht die methodisch-didaktische Umsetzung neben Unterricht im Klassenverband auch die Arbeit in Kleingruppen oder Einzelbetreuung vor. Eine Gruppe mit 15 Teilnehmern kann z.B. für praktische Übungen in drei kleinere Gruppen aufgeteilt werden. Der Arbeitsaufwand des bzw. der eingesetzten Dozenten verdreifacht sich dadurch und in der Maßnahmekalkulation müssen mehr Dozentenstunden ausgewiesen werden. Das führt bisher häufig zu Nachfragen, wenn keine genaue Aufstellung der Teilnehmer- und Dozentenstunden vorgelegt wird. Das Tabellenblatt in unserer Musterkalkulation hilft Ihnen nun dabei, den Zeitaufwand für Lehrpersonal genau zu berechnen. Nach Eingabe der Teilnehmerstunden und Gruppengröße je Maßnahmenabschnitt errechnet das Tool automatisch, wie viele Dozentenstunden dafür insgesamt veranschlagt werden müssen. Eine solche Berechnung ist für jede Maßnahme verpflichtend, in der die Dozentenstunden in der Kalkulation die beantragten Unterrichtseinheiten überschreiten.

Die Empfehlungen des Beirats stellen ebenfalls noch einmal klar, dass Zuschüsse Dritter bei den Maßnahmekosten in Abzug zu bringen sind. Besonders in den Gesundheitsberufen gibt es in einigen Bundesländern Zuschüsse des Landes auch für geförderte Teilnehmer.

Veranstaltungshinweise

[QM-Systeme für Träger der Arbeitsförderung](#)

08.05.2017, Berlin

[Revision ISO 9001:2015 – Auswirkungen für AZAV zertifizierte Träger](#)

09.05. - 10.05.2017, Berlin

Nähere Informationen zu den Themen dieses Newsletters erhalten Sie auch unter www.gut-cert.de oder bei den unten genannten Ansprechpartnern.

Ihr GUTcert AZAV-Team

Andreas Lemke

Doreen Petry (doreen.petry@gut-cert.de, Tel. 030 2332021 - 46)

Henrik Netzow (henrik.netzow@gut-cert.de, Tel. 030 2332021 - 47)

Inga Schultze (inga.schultze@gut-cert.de, Tel. 030 2332021 – 68)

GUT Zertifizierungsgesellschaft für
Managementsysteme mbH Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 46/47/68

Fax: +49 30 2332021 - 39

www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen.